



Nahverkehr Rheinland GmbH • Glockengasse 37-39 • 50667 Köln

Nahverkehr Rheinland GmbH
Glockengasse 37-39
50667 Köln
Tel.: +49 (0) 221 20808-0
Fax: +49 (0) 221 20808-6640
www.nvr.de • info@nvr.de

Die Sozialliberalen
Rat der Stadt Bonn
Rathausgasse 5-7
53111 Bonn

Unser Zeichen: Lam

Durchwahl: -742
birgitt.lamberz@nvr.de

03. April 2019

Verspätungen im Schienenpersonennahverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anschreiben vom 12.03.2018 an die Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) und die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS). Als Aufgabenträger/Leistungsbesteller für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) übernehmen wir gerne die Beantwortung Ihrer Fragen zur Pünktlichkeit im SPNV.

Es ist leider richtig, dass sich der negative Trend bei der Pünktlichkeit im SPNV im Gebiet des NVR auch im Jahr 2018 fortgesetzt hat und die Pünktlichkeitswerte erneut schlechter wurden. Hauptgrund bleibt die mangelnde Kapazität des Schienennetzes, in dem sich der Nah-, Fern- und Güterverkehr die zur Verfügung stehenden Trassen teilen, was häufig zu Konflikten führt und den Bahnverkehr an seine Grenzen bringt.

Selbstverständlich liegt ein zuverlässiges und zufriedenstellendes Angebot im Fokus aller Beteiligten. Der NVR setzt sich schon seit langem auf allen Ebenen für zahlreiche Infrastrukturprojekte ein, um der steigenden Verkehrsnachfrage mit einem verbesserten Zugangebot gerecht zu werden sowie eine bessere Betriebsstabilität herzustellen. Darüber hinaus sind die von den beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zu erbringenden Leistungen in den Verkehrsverträgen festgeschrieben und werden bei Nicht- oder Schlechtleistung sanktioniert. Hierdurch entsteht ein hoher finanzieller Anreiz für die EVU, die vereinbarte Leistung vollständig zu erbringen.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir gerne die von Ihnen gestellten Fragen:

● ● ● Sie erreichen uns über: **Appellhofplatz (Linien 3, 4, 5, 16, 18) | Neumarkt (Linien 1, 7, 9) | Bahnhof Köln Hbf**

Geschäftsführung: Dr. Norbert Reinkober, Heiko Sedlaczek, Michael Vogel
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dierk Timm | Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Amtsgericht Köln HBR 62186 | Steuer Nr.: 215/5943/0909

Zu 1.) Montags bis freitags halten am Bonner Hauptbahnhof insgesamt 256 Verbindungen. Hierbei entfallen 42 Verbindungen auf die SPNV-Linie RB 26, 32 Verbindungen auf die Linie RB 30 und 50 Verbindungen auf die Linie RB 48 (wovon 12 am Bonner Hauptbahnhof aus oder in Richtung Köln enden beziehungsweise starten). 36 Verbindungen kommen der Linie RE 5 zu, 96 Verbindungen der Linie S 23 (je 48 An- und Abfahrten).

Zu 2.) Die Pünktlichkeitswerte für den Bonner Hauptbahnhof (Quote 3:59 Minuten) lauten für die dort verkehrenden Linien wie folgt:

Linie RB 26: 64,13 %
Linie RB 30: 71,50 %
Linie RB 48: 66,37 %
Linie RE 5: 50,95 % (Messpunkt Bonn-Bad Godesberg)
Linie S 23: 91,13 %

Aufgrund der anhaltenden Bauarbeiten im Bonner Hauptbahnhof wurde die Pünktlichkeit auf diesen Linien teils massiv beeinflusst. Ab 30 Minuten Verspätung gilt ein Abschnitt auf den Linien RB 48 und RE 5 als Ausfall. Bei den übrigen Linien gilt der Zug ab 60 Minuten als ausgefallen.

Im vergangenen Jahr entstanden Ausfälle (gesamter Linienverlauf) für die betroffenen Linien in folgender Höhe:

Linie RB 26: 1,03 % (Komplettausfall), 0,41 % (Ausfall mit Ersatzverkehr)
Linie RB 30: 4,70 % (Komplettausfall), 0,15 % (Ausfall mit Ersatzverkehr)
Linie RB 48: 9,48 % (Komplettausfall), 2,05 % (Ausfall mit Ersatzverkehr)
Linie RE 5: 6,47 % (Komplettausfall), 0,36 % (Ausfall mit Ersatzverkehr)
Linie S 23: 1,45 % (Komplettausfall), 1,10 % (Ausfall mit Ersatzverkehr)

Zu 3.) Züge, die komplett ausgefallen sind, fließen nicht in die Verspätungsstatistik ein, sondern werden gesondert als Zugausfälle betrachtet.

Zu 4. - 6.) Jede Fahrtverspätung und jeder Fahrtausfall stellt einen Qualitätsmangel dar, der bei der Abrechnung in Abzug gebracht wird. In den Verkehrsverträgen ist die Leistungserbringung der EVU einschließlich verbindlicher Pünktlichkeitsvorgaben und Qualitätsstandards ausführlich geregelt. Um Minderleistungen in der Leistungsabrechnung in Abzug zu bringen, berücksichtigt das NVR-Qualitätscontrolling eine Vielzahl von Angaben und Daten. Jegliche Nichterfüllung des Verkehrsvertrags wird in einem detaillierten Verfahren erfasst, geprüft und in Form von zurückgehaltenen Zahlungen sanktioniert. Dies auch unabhängig davon, ob das EVU die Schlechtleistung verschuldet hat. Durch unser strenges Controlling und empfindliche Strafen wird gewährleistet, dass die Einhaltung der festgelegten Qualitätsstandards im zentralen Interesse der EVU liegt.

Die einbehaltenen Gelder werden im Sinne der Fahrgäste für die Region reinvestiert. So wurden diese Gelder vor circa zwei Jahren beispielsweise im Kölner Dieselnetz für den Kauf und Einbau von neuen Mittelteilen verwendet, wodurch die Sitzplatzanzahl erhöht werden konnte. Zudem

fließen sie in die Finanzierung zusätzlicher Angebotsleistungen sowie in den Einsatz von Sonderverkehren wie etwa an Karneval oder an den Adventssamstagen.

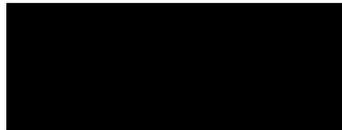
Wie wir Ihnen in der Vergangenheit bereits mitgeteilt haben, können wir Ihnen keine konkreten Zahlen hinsichtlich der Höhe der Pönalen angeben, da interne Vertragsabsprachen und -inhalte zwischen dem Aufgabenträger/Leistungsbesteller und dem leistungserbringenden EVU nicht öffentlich kommuniziert werden. Hierfür bitten wir nochmals um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Nahverkehr Rheinland GmbH

i. A.



Dr. Norbert Reinkober



Wilfried Koenen